

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 8 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
09.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Ergebnisse der dritten Evaluation der "Leitlinien für
mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg"**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse der dritten Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• angenommene Folgekosten für die vierte Evaluation	Ca. 25.000,- EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• 2025/2026 im Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik vorbehaltlich der Beschlussfassung	Ca. 25.000, -EUR
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die leitlinienbasierte Bürgerbeteiligung in Heidelberg realisiert die aktuellen Standards „Guter Beteiligung“ und ist damit im bundesweiten Vergleich von überdurchschnittlicher Qualität. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sieht keinen inhaltlichen Änderungsbedarf an den Leitlinien, hat aber 12 Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die bei der Beteiligungspraxis sowie bei künftigen Analysen noch stärker in den Fokus gerückt werden sollen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Zielsetzung

Gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg werden die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Leitlinien in einem ex-post-Verfahren regelmäßig durch eine triologisch besetzte Arbeitsgruppe (Bürgerschafts-, Verwaltungs- und Gemeinderatsvertreter/innen) evaluiert (siehe Drucksachen 0394/2010/BV und 0294/2014/BV).

Der Gemeinderat hat am 24.7.2013 (Drucksache 0274/2013/BV) die Weiterführung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung beschlossen und mit der Begleitung der Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung beauftragt. Die Ergebnisse der ersten Evaluation führten zu Änderungen der Leitlinien (Drucksache 0294/2014/BV). In der zweiten Evaluation wurden keine Änderungen der Leitlinien empfohlen, jedoch Anpassungsbedarfe auf Prozessebene identifiziert (Drucksache 0151/2018/IV). Die Ergebnisse der dritten Evaluation werden hier vorgestellt.

Ziel des Evaluationsverfahrens ist es,

- a) den Grad der Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen,
- b) möglichst frühzeitig aus den Erfahrungen zu lernen,
- c) Folgerungen abzuleiten, die zu einer Optimierung der Anwendungspraxis beitragen,
- d) gegebenenfalls auf Veränderungen der Leitlinien hinzuweisen,
- e) Empfehlungen für die weitere Entwicklung einer Beteiligungskultur in Heidelberg zu formulieren.

2. Bausteine der dritten Evaluation

Das vorliegende Evaluationskonzept setzt sich aus sieben Bausteinen zusammen:

1. Heidelberg-Studien
2. Vorhabenliste
3. Beteiligungsdatenbank
4. Teilnehmerbefragung
5. Werkstattgespräche

6. Bericht der Fachstelle Bürgerbeteiligung
7. Externes Evaluationsverfahrens des Berlin Instituts für Partizipation

Die Ergebnisse der dritten Evaluation wurden in zwei Sitzungen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung (interne Bestandsanalyse und externe Evaluation) erörtert und anschließend in einer dritten Sitzung zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse näher erläutert.

3. Zentrale Ergebnisse der einzelnen Evaluationsbausteine

3.1. Heidelberg-Studien (siehe Kapitel 3 der Anlage 01)

Bürgerbeteiligung ist wichtig für Heidelberg. Dieser Meinung sind etwa 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Die Mehrheit sieht ausreichend Möglichkeiten sich einzubringen. Besonders wichtig ist Bürgerbeteiligung für junge Menschen. In dieser Bevölkerungsgruppe gab es auch einen signifikanten Anstieg der Beteiligungserfahrung.

3.2. Vorhabenliste (siehe Kapitel 4 der Anlage 01)

Die Vorhabenliste hat sich als öffentliches Instrument der frühzeitigen Information und Standard für das Verwaltungshandeln etabliert. Im Vergleich zur Evaluation 2018 hat der Anteil der Projekte mit Bürgerbeteiligung zugenommen. Viele Vorhaben stammen aus den Dezernaten für Stadtentwicklung- und Bauen sowie Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

3.3. Beteiligungsdatenbank (siehe Kapitel 5 der Anlage 01)

Konkrete Empfehlungen aus der Beteiligungsdatenbank lassen sich aufgrund der lückenhaften Datengrundlage nur eingeschränkt ableiten. Die Projekte unterscheiden sich hinsichtlich Anzahl der Beteiligungsformate und Teilnehmergröße. Seit der Einführung der Leitlinien gab es 3 Mal einen Koordinationsbeirat und 17 Mal eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe. Über die Hälfte der erfassten Projekte wurden Informationsveranstaltungen mit Diskussionen, bei etwa 30 Prozent beteiligungsintensivere Formate wie Workshops und bei circa 10 Prozent eine Online-Beteiligung durchgeführt.

3.4. Teilnehmerbefragung (siehe Kapitel 6 der Anlage 01 und Anlage 03)

Die 25 evaluierten Veranstaltungen wurden im Durchschnitt positiv bewertet. Die Teilnehmenden schätzen die sachlichen Diskussionen. Ein Verbesserungspotential liegt bei der Diskussionszeit und der Ergebnisverwertung. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen, die Teilnehmenden der Befragung sind älter und verfügen über hohe Bildungsabschlüsse. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist gering.

Aufgrund der geringen Rücklaufquote der Befragung sollten diese Ergebnisse in künftigen Umfragen überprüft werden.

3.5. Werkstattgespräche (siehe Kapitel 7 der Anlage 01)

Aus den Werkstattgesprächen zum ANDEREN PARK und zur Dossenheimer Landstraße konnten viele wichtige Erkenntnisse aus Sicht der Bürgerschaft, Verwaltung und Politik abgeleitet werden. Die meisten Empfehlungen betreffen eine niedrigschwellige und ganzheitliche Kommunikation und eine vorrausschauende Prozessplanung.

3.6. Bericht der Fachstelle Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 8 der Anlage 01)

Die Fachstelle Bürgerbeteiligung befindet sich aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und strategischen Neuausrichtung in einem dynamischen Veränderungsprozess. Im Zeitraum der dritten Evaluation konnten die Kinder- und Jugendbeteiligung, die digitale Beteiligung und die aufsuchenden Beteiligungsformate in den Stadtteilen deutlich ausgebaut werden.

3.7. Externes Evaluationsverfahren (siehe Anlage 02)

Die leitlinienbasierte Bürgerbeteiligung in Heidelberg realisiert die aktuellen Standards „Guter Beteiligung“ und ist damit im bundesweiten Vergleich von überdurchschnittlicher Qualität. Hervorzuheben ist die annähernd identische Qualität der Beteiligung aus den drei untersuchten Perspektiven: Institution, Prozess und Relevanz. Es besteht kein Bedarf, die Leitlinien grundsätzlich zu überarbeiten. Gleichwohl gibt es drei Handlungsfelder, die personelle, finanzielle und institutionelle Ausstattung der Fachstelle, die Gemeinwohlorientierung und die offenen Beteiligungsformate, in denen gemäß der externen Evaluation Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

4. Fortführung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sollte seine Arbeit anlassbezogen, in der Regel 2-mal im Jahr, mit niederschweligen Formaten weiterführen, um die Entwicklung von Bürgerbeteiligung in Heidelberg kontinuierlich zu beobachten, Optimierungspotenziale zu identifizieren und erzielte Erfolge zu dokumentieren. Zentral soll dabei die dialogische Zusammensetzung sein, die verschiedene Perspektiven auf die Beteiligungsprozesse ermöglicht. Die Neubesetzung wird in einer separaten Vorlage beschlossen.

5. Schlussfolgerungen

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sieht keinen inhaltlichen Änderungsbedarf an den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg. Aufbauend auf den zentralen Ergebnissen der dritten Evaluation wurden Handlungsempfehlungen bei der konkreten Umsetzung der Leitlinien auf Prozessebene identifiziert. Diese wurden in der Anlage 03 einzeln zusammengetragen und vom Arbeitskreis so bestätigt.

Künftig wird es darum gehen, die hier aufgeführten Aspekte bei den Beteiligungsprozessen nach und nach durch innovative Beteiligungspraxis stärker in den Fokus zu rücken und gegebenenfalls die Fachstelle für die Umsetzung mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderung sind im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU3		Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

Begründung:

Die Evaluation dient der Verbesserung und Verstetigung der Beteiligungsmöglichkeiten für Heidelberger Bürgerinnen und Bürger

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bestandsanalyse der Bürgerbeteiligung in Heidelberg 2022 - Teil I der dritten Evaluation
02	Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg - Teil II der dritten Evaluation
03	Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung für die weitere Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung